

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

14 (31.1.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-892236](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-892236)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von L. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Konkursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Heimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. DV XII 34: 551. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptdruckerei: H. Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste 2, Nachschiff A), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: H. Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließfach 17 Fernruf 390

Nr. 14

Elsfleth, Donnerstag, den 31. Januar

1935

Der 30. Januar 1933

Zwei Jahre sind es her, seit Reichspräsident General Feldmarschall von Hindenburg den Gefreiten des Weltkrieges, Adolf Hitler, zum Kanzler des Deutschen Reiches berufen hat, zwei Jahre, die bereits Geschichte geworden sind. Die Wahl in Lippe am 15. Januar war ein Markstein auf dem Weg. Sie brachte der NSDAP 48 Prozent aller Stimmen und war der Beweis, daß der Nationalsozialismus im Dasein des deutschen Volkes bereits ein entscheidende Rolle spielte. Im Reich verlor das Kabinett Schleicher zu regieren. Die Basis des Vertrauens, auf der es ruhte, war von allem Anfang an schmal gewesen, sie bröckelte immer mehr ab. Es kommt der 25. Januar: Die Grüne Front erteilt dem Kanzler Schleicher eine hundertprozentige Abgabe; die Deutschnationalen ziehen sich zurück, das Zentrum wartet ab und die Linke, der Schleicher wohl



den Volkswert gegen den Nationalsozialismus gut scheint, ist doch nicht bereit, ihn bedingungslos zu stützen. Am 26. Januar tritt es auf der ganzen Linie. Am 27. Januar beschließt der Reichstag die Einberufung des Reichspräsidenten zum 31. Januar. Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Schleicher liegen bereits vor. Was denkt der Kanzler zu tun, das ist die Frage. Der Nationalsozialismus rüstete zum Vorstoß. Massenversammlung um Wasserfrontparade findet statt. Adolf Hitler ist in Berlin eingetroffen und hält mit Hauptmann Göring und Dr. Frick am 27. Januar gemeinsame Konferenzen mit Dr. Hugenberg und Vertretern des Reiches ab. Vor dem Kaiserhof warten Tausende auf eine Entscheidung. So kommt der 28. Januar heran, Reichskanzler Schleicher erbittet vom Reichspräsidenten die Vollmacht zur Auflösung des Reichstages, die der Reichspräsident verweigert. Schleicher tritt zurück. Der Augenblick der Entscheidung ist da, jeder fühlt es. Die Seele des politischen Geschehens wandert von der Wilhelmstraße zum Kaiserhof, die Halle des Spieles ist überfüllt von Journalisten aus aller Welt, die hier warten, auf das, was kommen soll. Noch ist es nicht ganz so weit. Noch gehen die Verhandlungen hin und her den Sonntag über, und die Montagsblätter wissen noch nichts zu berichten. Dann kommt die Stunde heran, da Adolf Hitler vom Kaiserhof hinüberfährt zur alten Reichskanzlei und mit dem Reichspräsidenten den entscheidenden Pakt besiegelt.

Er kehrt aus der Reichskanzlei zurück in den Kaiserhof als Kanzler des Deutschen Reiches. Um 1 Uhr meldet es der Rundfunk, und Extraausgaben der Zeitungen erscheinen. Adolf Hitler Reichskanzler! Um 16.50 Uhr begibt sich der Führer in die Reichskanzlei und übernimmt sein Amt. Die Entscheidung ist da. Ganz Deutschland vernimmt sie und ganz Deutschland erkennt, was in den Mittagsstunden dieses 30. Januar in Berlin sich ereignet hat: Ein historisches Ereignis. Fahnen heraus und Aufmarsch. Reichshauptstadt und Reich marschieren. Fackelzüge am Abend überall, in Berlin Vorbeimarsch vor Hindenburg und dem Führer, unübersehbare Kolonnen, Heiltrupe und Subeltrupe und Marschmusik, und die Fackeln glühend, und es klingt durch die Straßen „Heil Hitler! Heil unserem Führer! Deutschland erwache!“ In der alten Reichskanzlei steht im hellerleuchteten Foyer die fast schon mythische Gestalt des großen Reichspräsidenten. Arme strecken sich zum Hoch empor, die Stimmen neigen sich, und wohl stellen sich das Bild der Na-

tion „Deutschland, Deutschland über alles“ mit solcher Begeisterung und solcher Anbrunst gefungen worden wie in diesem Augenblick. Reichsminister Dr. Frick hat inzwischen eine Pressekonferenz abgehalten und vor der Presse die ersten Andeutungen über die kommende Arbeit der Regierung Hitler gemacht.

Der Führer hat einen Aufruf an die Partei diktiert, und Reichspresseschef Dr. Dietrich hat die offizielle Stellungnahme der Partei der deutschen Presse zugeleitet. Damit beginnt die Regierungsarbeit. Der Sieg ist errungen. Wohl fallen noch Opfer: Hans Raikowitsch muß noch sterben und Polizeiwachmeister Jaurig, beide an der Schwelle des Dritten Reiches. Auch diese Opfer sind nicht umsonst gewesen. Ihr Beispiel gab hunderttausenden Mut und Kraft. Die Saat ist aufgegangen.

Neue Deutsche Gemeindeordnung

Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichregierung beschlossene neue Deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht. Das Gesetz, das vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern Dr. Frick unterzeichnet worden ist, tritt am 1. April 1935 in Kraft. Es bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung. Das Gesetz, das sich in acht Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung:

Die Deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit infundieren lassen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsführers vom Fein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszweckes. In einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelgeschick zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung der Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit empfindet. Die Deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Grundlagen der Gemeindeverfassung

Der 1. Teil des Gesetzes behandelt die „Grundlagen der Gemeindeverfassung“. Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Durch Gesetz können ihnen auch staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Hauptaufgabe zu erfüllen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Das Gebiet jeder Gemeinde soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist dagegen nur der, der das Bürgerrecht besitzt. Er ist verpflichtet, seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von den Beigeordneten vertreten wird. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklanges der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die Gemeinderäte stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite.

Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte gewissenhaft zu verwalten. Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er schützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Das Gemeindegebiet

Im 2. Teil, „Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden“, wird bestimmt, daß Städte die Gemeinden zu nennen sind, die diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsführer kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen, und kann auch bestehende Wappen und Flaggen ändern. Der 3. Teil behandelt das „Gemeindegebiet“. Danach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Der 4. Teil, der die Ueberchrift „Einwohner und Bürger“ trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindefürsorge zu tragen. Die Gemeinde kann bei dringendem öffentlichen Bedürfnis durch Satzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Grundstücke ihres Gebietes den Anstoß an Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung

und ähnliche der Volksgesundheit dienende Einrichtungen¹ und die Benutzung dieser Einrichtungen und der Schlachthöfe² vorschreiben.

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Bürgerrecht auch anderen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Wohndauer verliehen werden. Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts. Es wird verwirkt durch ehrenrührigen Verlust des deutschen Staatsbürgerrechts oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird.

Bürgermeister und Beigeordnete

Im Abschnitt „Bürgermeister und Beigeordnete“ wird u. a. bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister. Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung nach § 33, wonach zur Sicherung des Einklanges der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP, außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte bei dem Erlass der Hauptaufgabe und bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts mitzuwirken hat. Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstbeauftragter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie. In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig, während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptsächlich veramtet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Bewerbungen auf Grund öffentlicher Ausschreibung sind dem Beauftragten der NSDAP zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nicht-öffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerbern vorschlägt. Der Beauftragte der NSDAP übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlag einverstanden, so ernennt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzureichen. Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen gelten hinsichtlich des Vorschlagsrechts des Beauftragten der NSDAP die gleichen Vorschriften. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf zwölf Jahre berufen. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf sechs Jahre.

Die Gemeinderäte führen in Städten die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen freisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gleiches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem Bürgermeister auf 6 Jahre berufen.

Die Aufsicht

Das Gemeindevermögen ist pflichtig und wirtschaftlich zu verwalten, damit es mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringt. Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist. Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden. Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders laudende Bürger als Beiräte zu berufen. Die Gemeinde darf Darlehen nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes aufnehmen, und zwar nur zur Beirichtung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedarfs, der anderweitig nicht gedeckt werden kann. Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde einen Haushaltsplan zu erstellen, die den Haushaltsplan, die Gemeindefürsorge, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der Darlehen festlegt. Der Haushaltsplan bedarf in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Reichsminister des Innern ist Oberste Aufsichtsbehörde. Der Minister ernennt, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. Die Aufsichtsbehörde kann Entschlüsse und Anordnungen des Bürger-

meisters, die das bestehende Recht verletzen oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, aufheben und verlangen, daß getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Der Reichsminister des Innern kann Aufgaben, die dem Reichsstatthalter zugehen, auf nachgeordnete Behörden übertragen. Die Aufgaben des Reichsstatthalters nimmt in Preußen der Oberpräsident wahr. Der Stellvertreter des Führers bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP im Sinne des Gesetzes ist. Der Reichsminister des Innern kann zur Durchführung des Gesetzes Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften erlassen. § 122 des Gesetzes bestimmt, daß die neue Gemeindeordnung für die Hauptstadt Berlin keine Anwendung findet.

Das Reichsstatthalter-Gesetz

Das Reichsstatthaltergesetz besteht aus 12 Paragraphen, die folgendes bestimmen:

§ 1. Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichsminister aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2. Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reichs oder Landes stehenden öffentlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirks unterrichten zu lassen, sie auf die nachgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.

Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3. Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichs ~~des Innern~~ des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4. Der Führer und Reichsminister kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Landesregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5. Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernannt und entläßt der Führer und Reichsminister die Mitglieder der Landesregierung.

§ 6. Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7. Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichsminister zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 8. Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichsminister zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Rechte der Weiterübertragung.

§ 9. Der Führer und Reichsminister ernannt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen. Der Führer und Reichsminister bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters. Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10. In Preußen übt der Führer und Reichsminister die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen. Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er führt im Namen des Führers und Reichsministers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11. Das Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 225), vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 293)

und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 736) wird aufgehoben.

§ 12.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichsminister vorbehalten sind.

Rückgliederung der Saar

Die vorläufige Verwaltung — Vertretung im Reichstag

Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben und dem deutschen Saarvolk die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um so viel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60 000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2. Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmen der Führer und Reichsminister auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland.

Im Gesetz über die vorläufige Verwaltung des Saarlandes heißt es:

An der Spitze der Verwaltung des Saarlandes steht bis zur Eingliederung in einen Reichstag der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes mit dem Amtssitz in Saarbrücken. Der Reichskommissar wird vom Führer und Reichsminister ernannt. Der Reichskommissar ist der ständige Vertreter der Reichsregierung im Saarland. Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichsminister aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

Dem Reichskommissar werden ein Regierungspräsident als allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Reichsbeamten beigegeben.

Der Reichskommissar hat auf den ihm zugewiesenen Verwaltungsgebieten die Aufgaben und Zuständigkeiten der höheren Verwaltungsbehörde und ist Landespolizeibehörde; er übernimmt die Aufgaben der Provinzialverwaltung und des Landesfürsorgeverbandes. Der Reichskommissar führt seine Geschäfte unter der Leitung der Reichsminister und unter der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Dem Reichskommissar werden angegliedert: der Bezirksausschuß, das Regierungsamt, die Oberverwaltungsstellen, das Verpflegungsgeschäft und die Landesversicherungsanstalt. Die zuständigen Reichsminister regeln den Aufbau dieser Behörden.

Besondere Behörden sind: 1. für die Abgabenerwaltung, soweit es sich nicht um Abgaben der Gemeinden, Gemeindevorstände und juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt, der Präsident des Landesfinanzamts in Würzburg, 2. für die Arbeitsverwaltung des Landesarbeitsamts Rheinland in Köln, 3. für die Aufsichtverwaltung der Oberlandesregierungspräsident und der Generalfiskusverwaltung in Bonn, 4. für das Hauptverpflegungsgeschäft in Koblenz, 5. für die Deutsche Reichspost die Reichspostdirektion in Saarbrücken, 6. für die Bergwerksverwaltung das Oberbergamt in Bonn, 7. für die Reichswasserstraßenverwaltung der Oberpräsident (Rheinstrombauverwaltung) in Koblenz, 8. für die Reichsluftfahrtverwaltung das Luftamt in Darmstadt, 9. für die Eisenverwaltung die Eisenbahndirektion in Köln, 10. der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz mit dem Sitz in Saarbrücken.

Für das Landesfinanzamt in Würzburg und das Landesarbeitsamt Rheinland in Köln werden in Saarbrücken Zweigstellen errichtet.

Die Behörden und Einrichtungen des Saarlandes werden, soweit sie nicht Behörden und Einrichtungen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sind oder soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt wird, Reichsbehörden und Reichseinrichtungen. Die Beamten dieser Behörden und Einrichtungen sind unmittelbare Reichsbeamte. Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Reichsbeamten.

Es fallen fort die Zentralverwaltung, der Landesrat der Studienstiftung, der Oberste Gerichtshof, der Oberste Disziplinarrat, das Revisionsgericht für Mietsstreitigkeiten, der Verwaltungsausschuß, das Oberverwaltungsgericht, der Kompetenzkonfliktsgerichtshof für das Saargebiet, das Landeschiedsamt, die Generalfiskuskontrolle, das Landesversicherungsamt für das Saargebiet, das Luftschiffamt für Luftverkehr, die Arbeitskammer, das Berggewerbeamt und die Bergwerksbehörden.

Die zuständigen Reichsminister bestimmen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar des Innern, zunächst nach Anhörung des Reichskommissars, durch Rechtsverordnung in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt das bisher im Saarland geltende Recht außer Kraft tritt, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt das im Reich geltende Recht im Saarland eingeführt wird, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt im Saarland geltendes Recht geändert oder vereinfacht wird, in welcher Weise die Verwaltung des Saarlandes im einzelnen in die Verwaltung des Reiches übergeführt wird.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, für die Verwaltung des Saarlandes notwendigen Ausgaben zu leisten und die erforderlichen Einnahmen zu erheben. Es kann hierbei von den Vorschriften der Reichshaushaltsordnung abgewichen.

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage, im Saarlande mit dem 1. März 1935 in Kraft.

'Geschäftslüchtige' Gewerkschaftsbanner drei

Wie Otto Pief den Christlichen Metallarbeiter-Verband schripfte.

Saarbrücken, 30. Januar. Der Christliche Metallarbeiter-Verband des Saargebietes, der unter der unwürdigen Führung des Gewerkschaftsführers Otto Pief in Gegenlage zu allen nationalen Arbeiterverbänden im Saargebiet geriet, hat nunmehr seine Vereinigung mit dem Verband deutscher Metallarbeiter an der Saar vollzogen, um später die Deutsche Arbeitsfront übergeführt zu werden. Den in diegeführten Mitgliedern des Verbandes sind nunmehr die Augen über das Verhalten ihres früheren Verbandesleiters restlos geöffnet worden. In einer Mitgliederversammlung in Neunkirchen berichtete der dortige neue Geschäftsführer, daß Otto Pief bereits vor Verkündung des Abstimmungsergebnisses unter Mitnahme der Verbandsgelder über die Saargezucht nach Forbach geflüchtet sei. Bekanntlich ist er jedoch bereits in Kolmar verhaftet worden und wird in nunmehr vor dem Kolmarer Appellationsgericht zu verurteilt worden haben.

Mit Hilfe des Geschäftsführers Mosenhaupt, der kein Unterschiffen leistete, gelang es Otto Pief über 200 000 Francs eingetragene Verbandsgelder von der Kasse zurückzuziehen und in Basel auf seinen Namen zu deponieren. Außerdem hob er bei der Dubweiler Sparkasse einen Betrag von 46 000 Francs ab, den er auf den Namen seiner Nichte Hilde Neumann dort eintragen ließ. Schließlich hat er in noch um einen ansehnlichen Betrag zu bereichern gewußt, der auf sein von Verbandsgeldern erbautes Haus eine große Hypothek aufnahm und aus dieses Geld in Basel sicherstellen ließ. Am 14. Januar ließ sich Pief zum letzten Mal auf seinem Büro im Gewerkschaftshaus der Christlichen Metallarbeiter sehen, von wo er einen flüchtigen Dolken Akt und vermutlich auch noch Gelder mitnahm.

Nachdem Pief geflüchtet war, konnte die Kriminalpolizei nur noch die Haftbefehle gegen seine Mitarbeiter Segemann, Mosenhaupt und Hilde Neumann ausführen.

Das Ende der SPD des Saargebietes

Funktionäre der bisherigen Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet haben folgenden Aufruf an die ehemaligen Mitglieder und Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei des Saargebietes erlassen:

Die Sozialdemokratische Partei besteht seit dem Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses praktisch nicht mehr und muß daher als aufgelöst betrachtet werden. Die Unterzeichneten bitten alle früheren Funktionäre und Mitglieder, die sie hier bleiben und durch Disziplin und Würde, sowie durch neutrales und loyales Verhalten sich die Achtung erwerben auf die der Besiegte Anspruch hat. Der Kampf ist für uns beendet.

Glück ab Jemingart!

ROMAN VON KÄTHE METZNER.

Verheerrechtsschutz: Fünf Türme-Verlag, Halle (Saale).

Jemingart, die sich gerade über den Ladentisch gebeugt hatte, um die Raffensonde des Vortages zu kontrollieren, sah plötzlich auf den Chauffeur, der mit ergebener Gesicht vor ihr stand. Dann suchten ihre Augen voll heimlicher Angst den Chef, der mit verbissenem Gesicht den Gang der Dinge verfolgte.

Jemingart fühlte deutlich die furchtbare Wucht des Augenblicks, und doch war es ihr, als müßte ihr Herz zerrissen vor Freude und Ueberraschung.

Pflichtlich wechselte der Ausdruck ihres Gesichtes: „Ein Funktelegramm an mich? Vielleicht an Herrn Henneberg. Das muß unbedingt ein Irrtum sein!“ „Es ist kein Irrtum, gnädiges Fräulein! Das Telegramm traf um Mitternacht in den Flugzeugwerken ein. Wir konnten es leider nicht früher befördern. Es geht sich auf ausdrückliche Anweisung des Herrn Doktor von Campyrath.“

Mit breiten, maßgebenden Schritten war Henneberg hinzugetreten. Sein breiter Mund schnappte vor Erregung nach Luft: „Halten Sie den Betrieb nicht weiter auf mit solchen Sachen! Nehmen Sie doch einfach, Fräulein!“

Jemingart sah noch immer hilflos in das frische Gesicht des Chauffeurs, der sich gerade mit derselben erakten Bewegung wie zuvor verabschiedete. Dann fand sie — hin und her gerissen von Mitleid und Furcht — vor dem Chef, der sie mit seinen feuchten Fischaugen ansah, als ob er sie durchbohren wollte.

„Geschäftlich natürlich — kommen Sie!“ sagte er kurz und befehlend.

Noch immer glaubten die übrigen Angestellten an diese Vermutung Hennebergs, dem Jemingart zögernd ins Büro folgte.

„In meinem Geschäft ist alles geschäftlich. Privat ist zu Hause. Das sollten Sie nun eigentlich wissen, gnädiges Fräulein!“ sagte er mit giftigem Spott. Damit hatte Henneberg auch schon das Telegramm in der Hand. Ohne die Ansicht zu beachten, zerriff er das Siegel. Doch während er las, schwoll sein Gesicht trebsart an. Mit einer wilden Handbewegung schleuderte er das Telegramm auf den Schreibtisch und brüllte, daß man es draußen hören mußte:

„Schöne Sachen! Die beste Duitung für einen gutmütigen Chef. Wissen Sie, was man mit einer Angestellten macht, die mit der Kundschaft herumfirtet? Die fliegt in großen Vögen... Und wenn sie dazu noch adlig ist, dann ist der Vögen doppelt so groß.“

In diesem Augenblick wurde er draußen verlangt und eilte mit großen Schritten davon. Hinter ihm aber schlug trachend die Tür ins Schloß.

Jemingart hatte seine Worte auf sich niederprasseln lassen wie Pfeilschüsse, gegen die sie machtlos war. Aber noch furchtbarer war es, daß sie kein Gesicht zum ersten Male gesehen hatte wie es war, ohne Tünche, voll rücksichtsloser Brutalität.

Schwere, dicke Tränen rollten über ihre bleichen Wangen, und ihre Augen, die schreckhaft gemietet waren, haben schon wieder Hunger und Elend, die grauen Gespenster auftauchen, die sie kaum für Wochen verschweigt hatte.

„Bin ich denn nur ein Freiwild, nach dem ein jeder jagen kann, wie es ihm beliebt?“ höhnte sie quälvoll. Doch plötzlich fühlte sie, wie Stolz und ererbter Trost in ihr die Oberhand gewannen.

„Niemand soll mich beneuen! Warum soll ich dich nicht lieben dürfen, wenn ich keinem Menschen dadurch wehe tue? Ni jeder Faser meines Wesens liebe ich dich, Hart-

mut von Campyrath. Und wenn du das auch nicht erfahren wirst, denn immer werde ich davon schweigen. Meine ganze Seele ist bei dir und deinem Flugzeug.“

„Sieglinde...“

Da fiel ihr der Name wieder ein. Hatte Hartmut von Campyrath ein Spiel mit ihr getrieben, ein Spiel der Vangeheile, indem er dieses Telegramm sandte, während er vielleicht zur selben Zeit ein langes, inhaltlicheres Telegramm an jene Sieglinde abgehandelt hatte, deren Namen sein Flugboot trug?

„Ich will nicht darüber nachdenken. Die Gewißheit, daß er in weiter Ferne noch einmal an mich gedacht hat, soll mir Trost genug sein. Sie soll mir Kraft geben, das Härteste zu ertragen.“

Hätte Jemingart geahnt, was es hieß, dem Unwillen eines solchen Chefs, wie Henneberg, schloßlos ausgeliefert zu sein, dann hätte sie diese Worte nicht so rasch gesprochen. Henneberg stand draußen bei Frieda Warner. Er fühlte sich in seinem Stolz maßlos getränkt; aber doch wollte er nicht alle Hoffnung aufgeben. Schließlich war das Schöne, stolze Mädchen ja von seiner Gnade abhängig. Ja, wenn er jetzt zur offenen Aussprache überging, müßte sie sich fester entscheiden. Daß Jemingart vor Schadow jetzt unter dem Druck der wirtschaftlichen Not seinen Antrag ablehnen würde, schien ihm doch reichlich unwahrscheinlich, um so mehr, als sie ja von diesem Flieger keine Unterstützung zu erwarten hatte.

„Der Wengel spielt ja doch nur mit mir“, redete sich Henneberg übergehend ein.

„Fräulein Warner?“

Die hatte schon die Ohren gespitzt. Oh, die Strittigkeiten natur täuschte sich so leicht nicht.

„Ich glaube, meine Dispositionen haben sich allmählich als unmöglich herausgestellt. Ein erstklassiges Spezialgeschäft erfordert auch erstklassige Spezialkräfte. Besser ist es wohl, wenn Sie sich einstweilen wieder um den Verkauf kümmern, das heißt um die ganze Disposition im Laden hier — bis vielleicht auf die Korrespondenz!“

(Fortsetzung folgt)

Merkei Neuigkeiten

Goldpenden für den Rückkauf der Saargruben. Bei der Landesleitung der Deutschen Front in Saarbrücken gingen zur Weiterleitung an den Saarbevollmächtigten von der 50 Jahre alten Frau Maria Korff aus Wulfweiler 60 Goldmark und zwei goldene Eheringe, von Herrn Joseph Reutenwald, einem pensionierten 63jährigen Bergmann aus Saarbrücken 30 Goldmark ein. Die Goldpenden sollen auf Wunsch der Spender für den Rückkauf der Saargruben verwendet werden. Diese nachahmenswerten Belege persönlicher Opfermutes haben allgemein größte Anerkennung gefunden.

Ein weiteres Todesopfer der Eufiner Bluttat. Wie zu der Eufiner Bluttat noch bekannt wird, ist die Schwägerin des Hermann Mastolus, die ebenfalls durch Revolverkugeln schwer verletzt wurde, am Sonntagabend ihren Verletzungen erlegen.

Schulschließungen in Mecklenburg wegen Grippe. Die zur Zeit in Mecklenburg stark auftretende Grippe hat es erforderlich gemacht, daß in fast allen Teilen des Landes die Schulen geschlossen werden mußten. Am schwersten tritt die Grippe in der Landeshauptstadt Schwerin auf, wo sämtliche Schulen geschlossen wurden, da über 50 v. H. der Schüler bzw. der Lehrer erkrankt sind. Fast ebenso verhält es sich in Vorpommern.

Drei Todesopfer des Essener Wohnungsbrandes. Der Wohnungsbrand, der sich bei einer Feier in einem Privathaus im Essener Stadtteil Bredeneu durch die Stiefkammer eines Mißlichtes ereignete, hat nun ein drittes Todesopfer gefordert. Einer der Teilnehmer an dem Hausfest, der schwere Brandwunden erlitten hatte, ist inzwischen seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen.

Eltern und Kind verbrannt. In dem kleinen Dörfchen Mallesheim, etwa 20 Kilometer von Memel entfernt, ereignete sich ein schreckliches Brandunglück. Als der Landwirt Mauries spät abends nach Hause kam, lagen seine Frau und sein drei Jahre altes Kind bereits zu Bett. Beim Nachfüllen der brennenden Petroleumlampe muß Mauries antreibend sehr unvorsichtig gewesen sein, denn plötzlich explodierte die Lampe. In wenigen Augenblicken stand das Schlafzimmer in hellen Flammen. Das Kind erlief hierbei so schwere Verletzungen, daß es bereits in kurzer Zeit tot war. Aber auch die Brandwunden der Eltern waren so erheblich, daß sie in bedenklichem Zustande ins Krankenhaus in Memel eingeliefert wurden, wo sie inzwischen ihren Verletzungen erlegen sind.

Folgen schwere Gefängnissträger. In einer Zelle des Gerichtsgefängnisses in Jamborno bei Wenden kam es zwischen mehrere Gefängnisinsassen zu einer blutigen Schlägerei, in deren Verlauf sieben Gefangene schwer verletzt wurden. In der Gemeinschaftszelle waren insgesamt neun Gefangene untergebracht, die mehrere Tage Gefängnis wegen widerrechtlichen Kohlenverkaufs aus Nachlässigkeit zu verbüßen hatten. Da der Raum verhältnismäßig klein ist, kam es des öfteren zu Streitigkeiten. Im Verlauf einer solchen Auseinandersetzung geriet der Gefangene Jubel in eine derartige Erregung, daß er ein Rasiermesser zog und auf seine Widersacher blindlings einschlug. Es entwickelte sich daraufhin eine furchtbare Schlägerei. Ehe die Gefängniswache zur Stelle war, hatte Jubel bereits sieben Männer schwer verletzt. Die Verletzten mußten sofort dem Krankenhaus zugeführt werden, wo zwei von ihnen in gefährlichem Zustand darniederliegen.

Die „verlorenen“ Regierungsanleihen. Die Bank of Manhattan in New York gibt bekannt, daß einer ihrer Belenheiten seine Aktienanleihe mit Regierungsanleihen im Werte von 1.456.000 Dollar verloren hat. Der Verlust der Aktienanleihe ist deshalb besonders erntauschlich, da der Vorkauf auf seinem Gang von zwei bewaffneten Begleitern begleitet wurde. Die Polizei und auch die Versicherungsgesellschaften sind mit der Untersuchung der geheimnisvollen Umstände dieser Angelegenheit eifrig beschäftigt.

Wilder Streik in New York. Im New Yorker Hafengebiet ist ein wilder Streik ausgebrochen. 20.000 Hafensubjekte sind auf einen Tag in den Ausstand getreten, um dadurch gegen die Einstellung nichtorganisierten Kollegen zu protestieren. Die Gewerkschaftsführer bestreiten, daß die Streikbewegung auch andere Gruppen der Hafenarbeiter erfassen könnte. Sie weisen darauf hin, daß der plötzliche Ausbruch dieses wilden Streiks auf kommunistische Agitation zurückzuführen ist.

Familientragedie in Berlin

Berlin, 30. Januar. Eine furchtbare Familientragedie wurde in Steglitz aufgedeckt. Auf Veranlassung eines Verwandten drangen Polizeibeamte gewaltfam in die Wohnung des 63jährigen Franz Wobarg ein. Dort bot sich ihnen ein entsetzliches Anblick. Im Korridor fand man den Wohnungsinhaber mit einer Schußwunde im Kopf, ebenfalls hängt auf. Im Schlafzimmer lagen seine Frau, ebenfalls mit einer Schußwunde im Kopf, und sein 19jähriger Sohn mit einem Brustschuß in den Seiten. Bei den beiden Verletzten konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen, der schon Stunden vorher eingetreten war. Der lebensgefährlich verletzte Sohn wurde in das Städtische Krankenhaus geschafft. Ueber die Beweggründe zu der grauenhaften Tat, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach schon am Sonntagabend zugetragen hat, konnte bisher noch nichts ermittelt werden.

Kirchenbrand in Milwaukee

Milwaukee, 30. Januar. Aus bisher unbekannter Ursache brach in der heiligen St.-Johannis-Kathedrale ein Feuer aus. Der Brand griff rasch um sich. Die berühmte Kathedrale, die seit 1853 Erzbischofskirche ist, wurde eingeschert. Dabei wurden die wertvollen Kirchenfenster zerstört, und auch die Gemälde und Kunstschätze wurden ein Raub der Flammen. Nur der architektonisch wertvolle Glockenturm blieb erhalten.

Folgen des Alkoholschmuggels

Utica (New York), 30. Januar. Gewissenlos Alkoholschmuggler beginnen an der kanadischen Grenze wieder ihr Unwesen zu treiben. So haben an den Folgen des Schmuggels von geschmuggeltem Methyloalkohol seit Donnerstag 16 Personen. Unter den Todesopfern befinden sich drei Frauen. Der Zustand von drei weiteren Personen, ist ebenfalls von dieser Schmugglerwelle betroffen, ist hoffnungslos. Die Polizei hat bisher keine als Schmuggler verdächtige Personen verhaftet.

Unbefähigten Redungen zufolge soll das Außenministerium von Paraguay gegen die Einwanderung von 250.000 Japanern nach Paraguay nichts einzuwenden haben.

Vortragsvereinigung

des Vereins der Freunde der Seefahrtsschule

Am 28. Januar sprach in der Vortragsvereinigung Dr. Walter Bruns aus Stuttgart über „25.000 Km. Sibirien, wie ich es sah, im Luftschiff, auf Eisbrechern“.

Wenn bei einem dreistündigen Vortrag von Anfang bis zu Ende gespannte Aufmerksamkeit herrscht, so ist das sicher ein Beweis, daß etwas Besonderes geboten wird.

Der Redner hatte ja ein Recht zu seiner Behauptung, daß wir uns unter Sibirien durchsichtlich ein Land vorstellen, in dem man es vor Räte kann aushalten kann, in dem höchsten Verbrecher haufen können. Es friert uns schon heinige bei dem Worte.

Hier lernten wir dieses gewaltige Land von einer ganz anderen Seite kennen und erhielten auch sonst Einblicke in russische Verhältnisse, die uns viele Ercheinungen im Osten klarlegten.

Grundhaft bezeichnete der Redner Sibirien und überhaupt Rußland als das Land, welches infolge seiner niedrigen Zivilisation das günstigste Einfuhrland ist, nicht nur vorübergehend, sondern sicher für Jahrzehnte.

Daß in letzter Zeit die Räte Einfuhr stöcke, lag daran, weil Rußland wegen der drohenden Kriegsgefahr mit Gewalt Kriegsmaterial beschaffen mußte, und dazu war ja Deutschland auf Grund des Verfallter Vertrages nicht in der Lage. Wir durften keine Tanks, keine Flugzeuge, keine Kriegsschiffe bauen. Dies Geschäft machten andere Staaten.

Die Hauptkriegsgefahr scheint beseitigt, eben weil Rußland und Japan beide den Krieg fürchten. Die Sowjet wissen genau, daß nur 8% des Volkes hinter ihnen stehen, daß z. B. auch in der „Roten Armee“ 92% Bauernsöhne stehen, deren Väter längst Totenbeide des Systems sind.

Das einzige Bestreben der Regierung geht ja dahin, die Macht zu behalten, und das kann sie nur im Frieden, wo die 8%, eben die ganze Munition usw. in Händen haben, während die Armee im ganzen Land verstreut liegt. In einem Kriege aber könnte ein Vaueregeneral den ganzen Kommunismusput hinwegwegen.

Und Japan? Japan weiß sehr wohl, daß bei Wabimostoff 4—500 labellolle funktomotorische russische Bombenflugzeuge liegen, die in sechsstündiger Fahrt das gegen Flugangriffe schutzlose Japan verderben könnten.

Rußland wird jetzt die Einfuhr von Kriegsmaterial abstoppen, und nun drängen sich natürlich alle Staaten als Lieferanten für andere Industrierzeugnisse auf. Und jetzt muß auch Deutschland auf dem Plan sein; denn seine Erzeugnisse können sich sehr lassen, und das weiß man in Rußland auch.

Was bedeutet der 18. Januar 1935 für das deutsche Handwerk?

Von G. Havelock, Präsident der Handwerkskammer Oldenburg

Die 2. und 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks haben dem Handwerk einen Wunsch erfüllt, wofür es schon jahrelang gekämpft hat, nämlich die Entfemung von schädlichen und unsauberen Elementen aus den Reihen des um seine Existenz auf ehrlicher, handwerksgerechter und treuer Basis kämpfenden Handwerks. Somit wird der 18. Januar 1935 mit goldenen Lettern in den historischen Annalen ewig verzeichnet sein.

Das deutsche Handwerk will weiter nichts, als den Platz, welcher ihm als ein nicht zu überschender Bestandteil des deutschen Volkes zusteht, auch rechtmäßig gesichert zu haben, damit nicht Unberufliche, welche mit dem Handwerk nichts zu tun haben, ihm die Existenzmöglichkeit untergraben. Gerade die vollständig wesenfremden Elemente, die sich infolge der unbeschränkten Gewerbefreiheit und ganz besonders infolge des verlorenen Weltkrieges und des darauf folgenden Niederganges der Weltwirtschaft der marzistischen und liberalistischen Zeit in das Handwerk eingeschlichen haben, müssen wieder aus unseren Reihen entfernt werden und dürfen für die Folge nicht die Möglichkeit haben, das Handwerk mit ihrem rücksichtslosen Geschäftsgelüste zu schädigen. Diese Elemente sind die Totengräber des ehrlichen Handwerks. Es ist so, wie der gedächtnis. Reichswirtschaftsminister Dr. Schacht bei der denkwürdigen Sitzung des deutschen Handwerks im Preussenhans in Berlin am 23. Januar bei der Verkündung der Verordnung zu den Führern des deutschen Handwerks sagt: Die Landwirtschaft und das deutsche Handwerk sind die Hauptstützen, die Naturelemente aus Blut und Boden für den Aufbau des nationalsozialistischen Deutschlands. Und so war es auch kein Wunder, wenn das in Dankbarkeit und Begeisterung lauschende Handwerk jeden Satz der Verkündung mit spontaner Begeisterung begrüßte. Eine tiefere Bewegung und Dankbarkeit leuchtete aus sämtlichen Augen für unsern großen Führer und dessen getreue Mitarbeiter und auch besonders dem getreuen langjährigen Kämpfer für das gute Recht des Handwerks, Herrn Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, sowie unserm Reichshandwerksmeister, Pg. Schmidt, der in zäher Ausdauer sich für die Belange des Handwerks eingesetzt hat, für das große Geschenk, welches dem Handwerk gemacht wurde.

Es liegt nicht an jedem einzelnen Handwerker, wie auch der Minister andeutet, aus diesem Geschenk das zu machen, was zum Wohle und Gedeihen des deutschen Handwerks not tut und wird damit auch jeder Volksgenosse dann dazu beitragen, den wahren nationalsozialistischen Staat im Sinne unseres großen Führers aufzubauen.

Wolff Hiller hat den Grundstein gelegt, frage ein jeder einen Stein nach dem andern herbei, damit das Gebäude stolz und würdig, fest und stark gegen jeden Sturm erhebt.

Was bringt uns die neue 2. Verordnung?

Zuerst die gesetzliche Neuordnung der Handwerkskammern.

Die Handwerkskammern werden nach dem Führergrundsatz geleitet.

Auf die herrlichen Zustände im Kommunienparadies fielen sehr interessante Streiflichter. 23 Ernährungsstellen gibt es in Rußland; Butter gibt es nur bis zur Klasse 4a. Aber was schadet es, wenn da unten mal eine halbe Willkür verhungert, wenn nur die Regierung bleibt!

Es ist natürlich ausgeschlossen, den reichhaltigen Vortrag auch nur annähernd wiederzugeben.

Der Redner war Teilnehmer der Zepellin-Artiksfahrt, auf der die deutsche Industrie (Zeiss-Jena) unerhörte Triumphe feierte, er war auch Gast auf dem russischen Eisbrecher Malagyn, der bis 82 1/2 Grad nach Norden vordrang.

Auf dem Schiffe herrschten wirklich „russische“ Zustände, von denen besonders die deutschen Frauen noch allerhand lernen könnten. Wieviel Zeit geht bei uns mit dem täglichen Frisieren und Waschen verloren; die russischen Professorenfrauen lieben das Haar wochenlang unberührt, und mit der einzigen Dame, die ihre Nagel reinigte, ließ sich der Redner fotografieren.

Mit seinem Humor schilderte der Vortragende die glänzende Manier der Russen, sich durch Bildung einer Kommission vor jeder Verantwortung zu drücken. Unser Führerprinzip paßt nicht dahin.

Mit Stolz hörten wir, daß sämtliche Messgeräte, sämtliche feinen Maschinen dort auf der nördlichsten Forschungsstation aus Deutschland stammen.

Der tüchtige Leiter der Station lud die ganze Besatzung des Eisbrechers zu Tisch, stellte aber die Bedingung, daß jeder erst die Wadentastel passieren müsse.

Ein von dem Redner selbstgedrehter Film zeigte in hervorragender Weise das Leben in der Arktis.

Auch von Sibirien wurden sehr klare Lichtbilder gebracht. Wir verwöhnten Deutschen staunten über die Verkehreerhältnisse, über die unermesslichen Ausdehnungen usw.

Wir hörten von Pflanzen und Tieren im Sommer und im Winter, von den Wasserverhältnissen im Eismeer und in den Strömen, von Verbindung zwischen Schiffsahrt und Luftschiff und — hatten gute Hoffnung für die Zukunft Deutschlands.

Der Abend hat jedenfalls einen tiefen Eindruck hinterlassen, die Vortragsvereinigung hatte wieder einen recht guten Griff getan.

W3W Elsfleth

Zum 30. Januar wurden in der Ortsgruppe aus gegeben 490 Lebensmittelgutscheine à 1 RM, 282 Kohlengutscheine à 1 Zentner, 950 Pfund Weizenmehl. Sch.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Der Vorsitzende beruft höchstens 7 Mitglieder und einen Obmann der Gesellen in den Vorstand.

Der Vorsitzende ernennt zur Beratung und zur Unterstützung einen Beirat auf 3 Jahre.

Nähere Bestimmungen werden noch vom Reichswirtschaftsminister erlassen.

Die 3. Verordnung regelt die Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Handwerks!

Die Hauptgrundzüge sind folgende:

Nur wer in die Handwerksrolle eingetragen ist, darf ein Handwerk ausüben.

In die Handwerksrolle kann nur der eingetragen werden, welcher die Meisterprüfung bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.

Alle in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerker bekommen als gesetzlichen Ausweis die Handwerkskarte!

Die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der Handwerkskammer Ausnahmen bewilligen.

Die Behörden sind angewiesen, nur dann Gewerbeanmeldungen anzunehmen, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist. Einzelheiten sind in dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Es ist demnach für die Folge nicht mehr möglich, daß Elemente, die ein Handwerk überhaupt nicht erlernt haben und nicht die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden haben, handwerkliche Betriebe eröffnen können.

Wesensfremde dürfen nicht im Handwerk gebildet werden, denn nur durch Qualitätsarbeit und Moral kann der Boden, welchen das Handwerk im letzten Jahrhundert verloren hat, wieder erkmmpft werden.

Um bestehende Existenzen nicht zu vernichten und Gärten zu vermeiden, mußten Uebergangsbestimmungen geschaffen werden.

Wer vor dem 1. Januar 1932 in die Handwerksrolle eingetragen ist, bleibt eingetragen. Ebenso diejenigen, die nach dem 31. Dezember 1931 eingetragen sind, aber vor dem 1. Januar 1900 geboren sind oder bis zum 31. Dezember 1930 die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden.

Eine Neuanneldung eines Betriebes ist grundsätzlich also jetzt nur noch nach erfolgreicher Ablegung der Meisterprüfung möglich.

Aus diesen kurzen Umrissen ist zu ersehen, daß unbedingt Reinheit und Sauberheit im Handwerk geschaffen werden soll, wenn auch Gärten vermeiden werden müssen.

Das am 1. Januar 1935 in Kraft getretene Grenzgericht bei der Handwerkskammer wird weiter noch dafür sorgen, daß Schmuffen und unerfahrene Geister unmöglich gemacht werden. Durch Geldstrafen bis zu 1000 RM, Entziehung des Meistertitels und weitere härtere Strafen werden wir auch dieses Ungeheuer beseitigen.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß mit dieser Verkündung dem deutschen Handwerk und damit dem nationalsozialistischen Deutschland unter der genialen Leitung unseres großen Führers geholfen wird.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung freis willkommen

Erstausgabe, den 31. Januar 1935

Tages-Zeiger

•-Ausgang: 8 Uhr 16 Min. •-Unterjang: 5 Uhr 06 Min.

Schwafter:

10.48 Uhr Vorm. 11.25 Uhr Nachm.

1. Februar: 12.16 Uhr Vorm. — 12.43 Uhr Nachm.

* Auf die heute abend stattfindende öffentliche Versammlung wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

* Am Sonnabend findet im „Lindenhof“ das diesjährige Kostümfest des Segel-Clubs „Weserstrand“ statt. Jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin ist Gelegenheit gegeben, die fest auf dem Wasser unmöglichen Piratenzüge nachzuholen. Zur Weibung des bunten Treibens bringt jede Dame einen kleinen Geschenkartikel mit. Es soll nichts Wertvolles sein, sondern irgend ein kleiner Scherzartikel oder Gebrauchsgegenstand, wie ihn jede Dame zur Hand hat oder sich für ein paar Groschen beschaffen kann. Aber die Gegenstände müssen gut verpackt werden, damit man ja nicht von außen sieht, was darin ist, denn sie sollen als Beute für die raubgierigen Piraten dienen, die sie während des Piratenwagers erobern und in ihrem Zelt aufhäufen. Der Häuptling sorgt später für eine gerechte Verteilung. Auch sonst ist für Unterhaltung und Humor gesorgt, so daß auch die älteren Mitglieder und Gäste bestimmt auf ihre Rechnung kommen werden. Doch darüber wird hier nichts verraten. Dafür, daß auch das Tanzen voll zu seinem Recht kommen wird, sorgen 2 Musikpfeifen.

* Vom Reichsluftschutzbund. Der hier am Plage von Herrn Seefahrtsoberlehrer Hg. Richard Gemming geleitete Luftschutzbund hat seinen 6 wöchentlichen Winterkursus beendet. Voraussetzung ist der möglichst regelmäßige Besuch der Vortragsabende (eventl. Nachholung der verfallenen Abende), die den Hörenden theoretische und praktische Anweisungen in der Beurteilung der verschiedenen Giftgase, geeigneter Schutzräume geben soll. Das Handhaben der für alle Gasarten tödlichen neuen Gasmaske wird praktisch gelehrt und geübt. Alles in Allem eine nutzbringende Gelegenheit, die Bevölkerung von der Notwendigkeit im Ernstfalle zu überzeugen und sich selbst zu schützen. Es wäre sehr wünschenswert, daß möglichst die gesamte Elsflöther Bevölkerung im Interesse des Volkswohles an den zufünftigen kostenlosen Kursen des Luftschutzes teilnimmt.

* In der 65. ordentlichen Generalversammlung der Oldenburgischen Landesbank, die am 28. Januar 1935 stattgefunden hat, ist folgendes beschlossen worden:

1. Das Grundkapital von nom. RM 3 200 000.— wird durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 5 : 4 auf nom. RM 2 560 000.— herabgesetzt. Ferner wurde ein Vertrag mit der Oldenburgischen Spar- & Leihbank genehmigt, durch den das gesamte Vermögen dieser Bank auf die Oldenburgische Landesbank unter Ausschluß der Liquidation übertragen wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Grundkapital auf nom. RM 4 400 000.— durch Ausgabe von nom. RM 1 840 000.— neuen Aktien zu erhöhen, die den Aktionären der Oldenburgischen Spar- & Leihbank in der Weise zum Umtausch angeboten werden, daß auf je nom. RM 2000.— Aktien der Oldenburgischen Spar- & Leihbank je nom. RM 1000.— Aktien der Oldenburgischen Landesbank entfallen.
2. Weiter wurde beschlossen, die Firma in „Oldenburgische Landesbank (Spar- und Leihbank) A.-G.“ zu ändern.
3. Neben einigen weiteren Satzungsänderungen wurden die Regularien für 1935 erledigt.
4. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren
 1. Bankdirektor Alfred Busch, Berlin
 2. Max von Dieck, Oldenburg i. O.
 3. Geschäftsdirektor Carl Dufflage, Oldenburg i. O.
 4. Rechtsanwalt und Notar Gustav Ehlermann, Oldenburg i. O.
 5. Gutsbesitzer Gustav Hullmann, Eghorn
 6. Reichsbankdirektor i. R. Kunz, Berlin-Wilmersdorf
 7. Dr. jur. Adolf Uittmann, Oldenburg i. O.
 8. Elmar Wurken, Oldenburg i. O.
 9. Ministerialrat Friedrich Ruffstrat, Oldenburg i. O.
 10. Bankdirektor Robert Stuck, Bremen
 11. Oberfinanzrat Dr. jur. Josef Wehage, Oldenburg i. O.
 12. Generaldirektor Dr. phil. h. c. Joh. G. Welter, Duisburg.
 Der Aufsichtsrat wählt nach der Generalversammlung Herrn Ministerialrat Ruffstrat, Oldenburg, zum Vorsitzenden. Der Vorstand der „Oldenburgischen Landesbank (Spar- und Leihbank) A.-G.“ besteht in Zukunft aus den Herren Heinrich Krahnstöver (Vorsitzender), Ferdinand Sparke, Karl Arnold und Dr. jur. Arthur Reiners. Von diesen scheidet Herr Arnold am 31. Dezember 1935 aus dem Vorstand aus.

* **G e l a n d e s p i e l.** Schon lange hatten wir Pimpe vom Stamm V uns für diesen Tag vorbereitet. Galt es doch, für unseren Jungzug den ersten Sieg zu erkämpfen. Jeder Pimpe hatte als äußeres Lebenszeichen ein Band um den linken Arm. Fähnlein 1: Weiß, 2: Grün, 3: Rot und 4: Schwarz. Hatte einer sein Lebenszeichen verloren, so galt er als tot und durfte nicht mehr am Spiel teilnehmen. Ganz Berne und Umgebung war unler Kampfsplatz. In Berne hatten die Grünen alle Straßen besetzt; ihre Aufgabe war, ihr Heimatdorf zu verteidigen. Dieses haben wir ihnen aber nicht leicht gemacht. Berne wurde von 12 Jungzügen an 6 verschiedenen Stellen angegriffen. Nun ran an den Feind! Um 9 Uhr trat unser Fähnlein an; mit dem Fähnleinführer hatten wir den Dienst zuvor die Kampfstelle besprochen. Der 1. Jungzug marschierte zur Huntebrücke, der 2. über Weserfeld; Fähnlein 4 (Vieneburg) mußte von der Radewischer Straße angreifen. Wir sind eben aus Elsflöth raus, da bekommen wir schon von unserem Nachrichtentrupp eine Meldung: Huntebrück ist besetzt. Wir versuchen, den Feind zu umzingeln, aber dieser flieht; einige haben wir doch noch erwischt. Weiter nach Berne; immer sehen wir einige vom Nachrichtentrupp

Erwerbt

am 2. und 3. Februar



das Sammelabzeichen des Winterhilfswertes 1934/35

der Grünen, können sie aber nicht erreichen. Schon von weitem erkennen wir: Berne ist vollständig umzingelt. Allenthalben auf den Weiden tauchen Jungenshaften, Jungzige oder Nachrichtentrupps auf. In Berne laufen die Käufer zum Hauptlager, bringen Meldungen, verlangen Verstärkung, die Späher verlassen schon ihre Stellungen, die Motorapparate werden abgebaut. Alles bereitet sich zur Flucht vor. Da, eine Meldung: Jungzug Altensich führt. Jetzt ist Berne verloren, schon blasen die Hornisten zum Sturm. Von allen Seiten säubern die Jungzige die Berner Straßen; die roten Pimpe kommen zum Hauptplatz, alle haben sie ihr Lebenszeichen im Kampfe verloren. Die Hörner blasen zum Sammeln. Die Fähnleinführer lassen antreten und sammeln die eroberten Binden ein. Dann machen sie Meldung, 380 Pimpe haben am Geländespiel teilgenommen. Fähnlein 1 (Weiß) hat den ersten Sieg errungen und damit auch die erste Jungzugfabne. Die alten Mitglieder des Deutschen Jungvolkes erhielten ihre Traditionsabzeichen. Durch einen Ummarsch und Flaggenentholung wurde unser Geländespiel beendet. Für alle Pimpe war es ein großes Erlebnis.

* **Die Wintererleibung des Jungvolks.** Die Gesundheit der Pimpe das Heiligste. Der Führer des Jungvolks im Gebiet 7 (Nordsee), Werner Frenke, erklärt folgenden Dienstbefehl an alle Einheiten des Jungvolks: „Der Dienst des deutschen Jungvolks erfährt erst dann seine höchste Berechtigung, wenn uns bei allem die Verantwortung für die Gesundheit der Pimpe leitet. Es ist daher eine Unmöglichkeit, wenn leichtsinnigermode durch das Tragen kurzer Hosen und inleierter Strümpfe die Gesundheit der Jungen aufs Spiel gesetzt wird, wenn es auch viele Jungen gibt, die unbeschadet der kalte bloße Knie vertragen können. Es wird daher für die wenigen Wintermonate jedem Jungvolksführer zur Pflicht gemacht, die kurzen Hosen durch eine andere zweckentsprechende, wärmere Kleidung zu ersetzen. Die von der Reichsjugendführung herausgebrachte Winterdiensthohe ist die Jungvolkshohe und ist soweit wie

möglich einzuführen. Wo es noch nicht möglich ist, zu beschaffen, müssen an ihre Stelle Trainingshosen oder aber lange Strümpfe treten. Jungvolksführer, denkt daran daß auch das heiligste Gut der Nation anvertraut ist

* **Oldenburg punkt.** Am 3. Februar wird Rahmen der Rundfunksendung auch die Oldenburg Hiltterjugend, der BDM und das Jungvolk eine Freude gestalten. Das erste Mal tritt somit die Hiltterjugend des Gebietes Nordsee im Rundfunk in Erscheinung. Jungen und Mädel! Hört den Hiltterjugendfunk am Sonntag, dem 3. Februar, 11—11.30 Uhr: Hiltterjugend spielt und singt!

* **Handwerkstarke.** Von der Handwerkskammer zu Oldenburg wird uns geschrieben: Von Handwerk aus unserem Kammerbezirk gehen täglich Anträge auf Ausfertigung der Handwerkstarke und Anfragen bezüglich derselben bei uns ein. Wir weisen darauf hin, daß Ausfertigung der Handwerkstarke für die in Fernkommenden Handwerker zu gegebener Zeit systematisch von uns durchgeführt wird. Anfragen und Anträge bevorzugte Ausfertigung der Handwerkstarke einzelner Handwerker können von uns nicht berücksichtigt werden. Sie sind also zwecklos.

* **Delmenhorst.** Warnung vor einem Schwindler. Kürzlich erschien bei mehreren hiesigen Firmen ein Mandat, angeblich von der deutschen Feuerlöschbauanstalt Wintrich & Co. zu kommen und den Auftrag zu haben die Feuerlöschapparate zu prüfen. Er machte sich auch zum Schein an den Feuerlöschgeräten zu schaffschrauben hier und da die Verschlußschrauben ab, die angeblich nach einiger Zeit wieder aufsetzen wollte, verschwand dann, nachdem er sich für seine Kontrolle in je Feuerlöcher 90 Pfennig hatte ausgeben lassen. Man wartet heute noch darauf, daß der Mann wieder erkehrt und die Verschlußschrauben wieder auf die Feuerlöcher in Wie wir erfahren, hat der Mann den Trick auch in anderen Orten schon mit Erfolg ausgeübt. Es sei deshalb hierdurch vor diesem Schwindler gewarnt. Vor allem tut man sich stets einen Ausweis zeigen zu lassen!

* **Wilhelmshaven.** Der Arbeiter K. Nagle geruamer Zeit über Schmerzen in der Hand. Die Schmerzen wurden so schlimm, daß er bald nicht mehr arbeiten konnte und zum Arzt gehen mußte. Die Hand wurde geröntgt, und da sah man deutlich eine Nadel in der Haut der Hand. Ein Schnitt entfernte den Störenfried und die Hand wurde wieder arbeitsfähig. Wie kommt nun die Nadel in die Hand? K. fiel schließlich ein, er sich als Kind, vor etwa 22 Jahren, beim aufsteigen etwas „Langes“ eingerissen hatte. Und dies kann es nur die Nadel gewesen sein, die er dann 22 Jahre nach sich rum geschleppt hatte.

* **Bethheim.** Eine oft zu beobachtende Sorglosigkeit im Nichtmachen der Hände, mußte hier ein Bauer bei büßen. Er hatte Giftweizen für die Mäuse ausgelegt und sich gleich hinterher ein Stückchen Bienen geschmitt, um sich die Hände gewaschen zu haben. Kurz darauf zeigte sich bei ihm Vergiftungserscheinungen, und nur das schnelle Eingreifen eines Arztes konnte schlimme Folgen verhindern.

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsflöth. Hauptschriftleiter: H. Zirk, Elsflöth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: G. Zirk, Elsflöth. Nr. XII 34: 551. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Zum neuen Segel-Club - zum ersten Mal im Winter...

Das kann Ihnen auch passieren, wenn Sie es nämlich damit genug sein lassen, nur ein einziges Mal bei Raunen den Mittel Ihre Werbebotschaft zu vernehmen.

Weshalb denken Sie daran, daß einmal ketnetel ist.

Wir haben ja auch schonmal zu Ihnen gesprochen und erst dadurch erreicht, daß wir jetzt sogar einen Bekannten sind.

In der gleichen Weise müssen Sie es versuchen, bei Ihren Kunden und bei jedem, der für Ihr Angebot in Frage kommt, gut bekannt zu werden.

Wenn Sie über das Wie mehr erfahren wollen, lassen Sie sich vom Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler, Berlin-Wilmersdorf, Nollensburger Str. 10, die Drucksaft „Anzeigen lassen verkaufen“ kommen.

Ein neues Wort: Wundervoll für, ist für uns wichtig, jedem gibt!

Elsflöther Volksschule

Altestraße
Anmeldung der Schulanfänger am Montag, dem 4. Februar, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in der Schule. Impfschein mitbringen. Schwarting

Zurück Muschelkalk

empfeht Carl Sturm

Damen und Herren bietet sich sehr gute Verdienstmöglichkeit durch Verkauf hervorragender Qualitäts-Kaffees einer angelegenen Bremer Kaffee-Groß-Rösterei an Private. Angebote unter **A.L.** an die Geschäftsstelle.

Grammophon

Schwarting

Drucksachen aller Art

fertigt an Buchdruckerei L. Zirk

Milchkontroll-Verein Elsflöth

Heute, Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr, „Lindenhof“

Mitglieder-Versammlung

Anschließend um 8 Uhr öffentlicher Vortrag von Dipl.-Landw. Dannemann über „Wirtschaftsbeige Futtermittelgewinnung und Verwertung (Einsäuerung)“

Der Vorstand

NSDAP, Ortsgruppe Elsflöth

Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr im „Tivoli“

Öffentliche Versammlung

Redner: Hg. Jens Müller, Oldenburg
Thema: Was steht uns bevor?
Die zutünftigen Aufgaben und Pflichten des deutschen Menschen
Eintritt frei. Die gesamte Bevölkerung wird herzlich eingeladen.
Der Ortsgruppenleiter

Piratenfest

am Sonnabend, dem 2. Februar, 20 Uhr, im „Lindenhof“

Die Damen bringen einen verpackten billigen Geschenkartikel mit

Eintrittspreis 1 RM. Eintritt nur auf Einladung